

Weisung

Vorgesetzte haben das Recht, Weisungen zu erteilen. Lehrer*innen haben Weisungen zu befolgen.

Das Befolgen einer Weisung kann abgelehnt werden, wenn die Weisung entweder
1. von einem unzuständigen Organ erteilt wurde oder
2. die Befolgung gegen strafgesetzliche Vorschriften verstoßen würde.

Hält ein*e Lehrer*in eine erteilte Weisung für rechtswidrig, so kann er*sie dem*der Vorgesetzten die Bedenken mitteilen. Wird die Weisung in einem solchen Fall nicht schriftlich erteilt, so gilt sie als zurück genommen.